

Federführung:	
Bau- und Planungsamt	Drucksache-Nr.: 121/2021

## Anfrage

Beratungsfolge	Zuständigkeit
Stadtverordnetenversammlung	zur Kenntnisnahme

### Anfrage der ULI-Fraktion betr. Vorbereitung der Gründung einer Idsteiner Stadtentwicklungsgesellschaft (ISG)

Der Magistrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

Am 07.11.2019 wurde von der Idsteiner Stadtverordnetenversammlung die Vorbereitung der Gründung

einer Idsteiner Stadtentwicklungsgesellschaft (ISG) einstimmig beschlossen.

1. Wie ist der aktuelle Stand der Gründung?
2. Wann ist mit einer Vorlage des Businessplanes zu rechnen?
3. Welches konkrete Pilotprojekt ist vorgesehen?
4. Welche Ergebnisse hat die Markterkundung nach § 121 Abs. 6 Hessische Gemeindeordnung (HGO) erbracht?
5. Wurde mit der Kommunalaufsicht die Gründung einer Idsteiner Stadtentwicklungsgesellschaft und insbesondere der Inhalt sowie der Umfang der nach § 127a HGO erforderliche Anzeige abgestimmt?
6. Wann werden die erforderlichen Unterlagen für die Gründung der Stadtentwicklungsgesellschaft der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden?

### Stellungnahme:

#### Zu 1.:

Die Unterlagen für die Markterkundung nach § 121 Abs. 6 Hessische Gemeindeordnung (HGO) wurden vorbereitet, aber noch nicht an die Adressaten versendet.

#### Zu 2.:

Die Stadtverwaltung plant die Informationen zum Businessplan zusammen mit den Rückläufen aus der Markterkundung mit einer Beschlussvorlage zum weiteren Vorgehen nach der Sommerpause in die Stadtverordnetenversammlung einzubringen

#### Zu 3.:

In den Unterlagen zur Markterkundung werden exemplarisch die Gewerbebebietsentwicklung westlich des NassauViertels sowie die kombinierte Sportplatz-/Wohnbebietsentwicklung in Walsdorf angeführt.

#### Zu 4.:

Die Markterkundung ist für Juli 2021 vorgesehen.

**Zu 5.:**

Verbindliche Abstimmungen hierzu wurden noch nicht geführt. Es ist beabsichtigt die Kreisverwaltung mit in die Markterkundung einzubeziehen und auf dieser Grundlage die weitergehenden Gespräche mit der Kommunalaufsicht zu führen.

**Zu 6.:**

Wie zu Ziff. 2 ausgeführt, plant die Stadtverwaltung eine Beschlussvorlage zum weiteren Vorgehen nach der Sommerpause in die Stadtverordnetenversammlung einzubringen.

Idstein, den 9. Juni 2021

Christian Herfurth  
Bürgermeister

Axel Wilz  
Amtsleiter